

Kai Eicker-Wolf, Klemens Himpele

Die Schuldenbremse als politisches Projekt

1. Einleitung

Aufihrer „Sparklausur“ im Juni 2010 einigte sich die schwarz-gelbe Bundesregierung unter dem Titel *Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken* auf ein Sparpaket in Höhe von 11,2 Mrd. Euro für das Jahr 2011; bis einschließlich 2014 sollen sogar 81,6 Mrd. Euro eingespart werden. Unter sozialen Gesichtspunkten weisen die im Einzelnen beschlossenen Maßnahmen dabei eine deutliche Schieflage auf: Während etwa 40 Prozent der Einsparungen auf den Sozialbereich entfallen, wird auf höhere Einnahmen durch die stärkere Besteuerung von Besserverdienenden und Vermögenden verzichtet. Ganz im Sinne der Ideologie des schlanke Staates wird vor allem ausgabenseitig gekürzt – und Personal abgebaut: Die Bundesverwaltung soll um über 10.000 Stellen reduziert werden. Neben dem Bund schnüren auch die Bundesländer Sparpakete, die auch vor Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich oder bei den Zuweisungen an die Gemeindeebene nicht zurückschrecken. Die hessische Landesregierung beispielsweise entzieht Schulen und Hochschulen Mittel in Höhe von zusammen 75 Mio. Euro und den hessischen Kommunen trotz deren katastrophaler Haushaltslage 350 Mio. Euro – diese Summe entspricht annähernd zehn Prozent der Landeszuweisungen an die Kommunen.

Als Begründung für dieses haushaltspolitische Gebaren werden die Vorgaben der so genannten Schuldenbremse angeführt, die im Sommer des Jahres 2009 im Grundgesetz verankert wurde. Die Schuldenbremse schreibt unter anderem einen Abbau des *strukturellen Defizits* – also jener Verschuldung, die nicht konjunkturbedingt ist – und einen Ausgleich der öffentlichen Haushalte über den Konjunkturzyklus hinweg fest, was einem Paradigmenwechsel in der Finanzpolitik gleichkommt: Bis zum Sommer 2009 konnten sich Bund und Länder jenseits konjunktureller Schwankungen in Höhe der öffentlichen Investitionen verschulden. Untermauert werden die Schuldenbremse und die mit ihr begründete Haushaltspolitik häufig mit der Behauptung, dass die öffentliche Hand in der Vergangenheit über ihre Verhältnisse gelebt habe, und dass großer Schaden für kommende Generationen drohe. Deshalb müsse „der Gürtel enger“ geschnallt werden, die angesprochenen Sparpakete seien alternativlos. Als Argument wird

von den Befürworterinnen und Befürwortern der Schuldenbremse gerne auf die schwierige Haushaltslage in den Ländern Griechenland, Irland, Spanien und Portugal verwiesen – diese Länder hätten durch eine ungebremste Verschuldungspolitik ihre aktuelle Lage selbstverschuldet herbeigeführt, und eine solche Situation gelte es in Deutschland durch eine konsequente ausgabenseitige Haushaltskonsolidierung zu vermeiden. Eine Behauptung, die zumindest mit Blick auf Spanien und Irland absurd ist: Beide Länder hatten in den Jahren vor der Weltwirtschaftskrise ihren Schuldenstand drastisch gesenkt, Spanien auf 40 und Irland auf 25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Erst infolge der Finanzmarktkrise und des damit einhergehenden dramatischen Konjunktüreinbruchs ist der Schuldenstand in beiden Ländern deutlich gestiegen (Horn et al. 2010).

Der Beitrag wird sich mit diesen einleitend genannten Argumentationsmustern und Begründungen für die Schuldenbremse und mit der hierdurch legitimierten Haushaltspolitik auseinandersetzen. In Abschnitt 2 wird zunächst auf die Arbeit der Föderalismuskommissionen I und II eingegangen, und die einzelnen Regelungen der Schuldenbremse werden dargestellt. Abschnitt 3 hat die Entwicklung der staatlichen Defizite und der staatlichen Verschuldung zum Thema. Dabei wird zum einen nach dem theoretischen Gehalt des so genannten Generationenarguments gefragt, und zum anderen wird die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der öffentlichen Hand in Deutschland beleuchtet. Im Anschluss daran diskutiert und problematisiert Abschnitt 4 die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremsenregelung. Im Zentrum stehen dabei die Ergebnisse verschiedener Studien, die erhebliche ökonomische und daraus resultierende gesellschaftspolitische Risiken offenlegen. Im abschließenden 5. Abschnitt erfolgt ein kurzer Ausblick.

2. Neujustierung der bundesstaatlichen Ordnung

Das Staatsverständnis in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert, was wesentlich mit einer neuen inhaltlichen Ausrichtung der SPD ermöglicht wurde. Galten in der Vergangenheit politische Programme und daraus resultierende Maßnahmen, die der sozialen, materiellen und kulturellen Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung zu Gute kamen, als zentraler Maßstab staatlichen Handelns (Wohlfahrtsstaat), so ist zunehmend die „Förderung“ der Eigenverantwortung in den Vordergrund gerückt (Workfare-Staat). Bei der Frage nach dem Umfang staatlicher Leistungen spielen verteilungspolitische Fragen eine erhebliche Rolle, da die Staatsausgaben immer auch mit der Frage nach Höhe und Struktur der Staatseinnahmen verbunden sind – und letztere speisen sich zum überwiegenden Teil aus dem Steueraufkommen. Die Erhebung von Steuern

wiederum stellt einen Eingriff in das private Eigentum dar; und die Frage, wer in welchem Umfang zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen wird, ist von zentraler verteilungspolitischer Bedeutung (Himpele/Recht 2009). Der Rückzug des Staates aus der Bereitstellung öffentlicher Leistungen ist daher immer auch als ideologisch motiviert zu begreifen – und dabei sind die Interessen hinter dieser Ideologie zu beleuchten. Der in den vergangenen Jahren erfolgte Rückbau des Sozialstaats (Hartz-Gesetze, Riester-Rente, Rente mit 67, Zuzahlung bei Arztbesuchen usw.) wurde wesentlich damit begründet, dass dieser nicht mehr bezahlbar und anfällig für Missbrauch sei. Dies führte zu erheblichen Leistungsreduktionen und einem sich ändernden Verständnis von der Rolle des Staates (Butterwegge 2005).

Die Verteilung von Kosten (Steuern) und Leistungen des Staates ist umkämpft und veränderbar. Die immer wieder zu hörende Behauptung einer Alternativlosigkeit von Reformen ist abwegig, da es immer alternative Verteilungsmodelle und Sozialstaatsregime gab und gibt, und diese auch gestaltbar sind. Politisch absichern lassen sich „Reformen“ mit dem Ziel eines Abbaus staatlicher Leistungen jedoch am besten, wenn alternativen Politiken das Fundament möglichst nachhaltig entzogen wird. Genau dies ist durch die beiden Föderalismusreformen geschehen: Die Neuordnung der föderalen Beziehungen und die Neujustierung des politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland standen auf der Tagesordnung. Diese Neuordnung wurde einerseits mit der unübersichtlichen Verflechtung zwischen Bund und Ländern begründet, da eine Blockadepolitik (über den Bundesrat) zu leicht möglich und die Verflechtungen für den Bürger zu wenig durchschaubar sei. Vorgebliches Ziel war daher die Reduktion der durch den Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze. Andererseits habe sich der Staat übernommen, der Sozialstaat sei überbordend, die öffentliche Verschuldung dramatisch. Es gelte daher, die finanzpolitischen Regeln für Bund und Länder zu schärfen. Bei der Neuordnung ging es demnach weniger um die Vor- und Nachteile einer föderalen Ordnung, etwa der Machtteilung (Borchard/Margedant 2004: 9), der Partizipationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern (Laufer/Münch 2000: 183) oder der räumlichen Nähe von Entscheidungen und damit der Äquivalenz von Kosten und Nutzen (Donges/Freytag 2001: 136), als vielmehr um die Durchsetzung eines spezifischen Staatsverständnisses und die damit verbundenen Verteilungsimplicationen.

2.1 Die Föderalismusreformen als politisches Projekt

Bis zur Großen Finanzreform des Jahres 1969 orientierte sich das Staatsschuldenrecht in Westdeutschland noch an Artikel 87 der Weimarer Reichsverfassung – die Kreditaufnahme war in der Regel zur Finanzierung von Staatsausgaben

nicht zulässig (hierzu und zum Folgenden: Himpele 2010: 22ff.). Erst mit der Großen Finanzreform des Jahres 1969 wurden Kredite neben den Steuereinnahmen zu einem regulären Instrument zur Finanzierung von Staatsaufgaben. Die Haushaltspolitik hatte sich am gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht zu orientieren und war letztlich einer aktiven Konjunkturpolitik verpflichtet. Die Kreditaufnahme des Staates war dabei investitionsgebunden; nach der sogenannten „Goldenen Regel“ durften Schulden nur in Höhe staatlicher Investitionen aufgenommen werden, so dass einer Neuverschuldung immer ein Zugang an Vermögenswerten gegenüber stand. Diese Regelung ermöglichte erst den Ausbau öffentlicher Infrastruktur in den 1970er Jahren. Gemeinsam mit den ebenfalls 1969 im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben wurde so die politische und ökonomische Grundlage für den Ausbau des Sozial- und Wohlfahrtsstaates gelegt, Münch und Meerwaldt (2002) nennen dies „das herausragende Beispiel für den kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland.“ Die Regelungen ermöglichten es, Projekte wie die Bildungsreform der 1970er Jahre anzugehen und weitere politische Projekte durchzusetzen; die Große Finanzreform mit den Gemeinschaftsaufgaben ist als zentrales politisches Instrument für die Durchsetzung einer öffentlichen Investitionspolitik anzusehen.

Bei der Reform der bundesstaatlichen Ordnung durch die beiden jüngst erfolgten Föderalismusreformen geht es im Kern um eine Neujustierung dieser Grundlagen. Einerseits sind die Kompetenzen im Bildungsbereich überwiegend den Ländern übertragen worden, was gemeinsame politische Projekte erschwert und faktische Blockadeoptionen schafft (Himpele 2007). Andererseits wurde die „Goldene Regel“, die bereits durch die sogenannten Maastricht-Kriterien eingeschränkt war, außer Kraft gesetzt. Die Revision der Finanzreform von 1969 durch die Föderalismusreform I (Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben im Bildungs- und Hochschulbereich) und die Föderalismusreform II (Abschaffung der „Goldenen Regel“, Einführung der Schuldenbremse) ist somit als Bruch mit den rechtlichen Prinzipien der Finanzverfassung anzusehen, die den Ausbau des Wohlfahrtsstaats und erhebliche Investitionen in Infrastrukturen und öffentliche Bildung ermöglicht haben (Himpele 2010: 22). Die beiden Föderalismusreformen sind daher als politisches Projekt zur Durchsetzung einer an Neoklassik und Angebotsökonomik orientierten Wirtschaftspolitik zu werten, die im Kern das Primat des Privaten vor dem Staat postuliert. Der Staat solle sich möglichst nicht in das Wirtschaftsgeschehen einmischen, da die Summe der Individuen besser als die öffentliche Hand in der Lage sei, ökonomisch relevante Entscheidungen zu treffen. Diese Ideologie lehnt staatliche Steuerungen weitgehend ab, ausgeglichene öffentliche Haushalte sind hingegen ein zentrales Anliegen. Diese seien für die Stabilität der Wirtschaft entscheidend – nicht die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Letztlich stellt die Durchsetzung dieser Linie durch die

Föderalismusreformen eine Dementierung der Bildungs- und Sozialreformen der 1970er Jahre dar.

Der Ausbau des Wohlfahrtsstaats unter dem alten Schuldenregime in den Jahren nach 1969 ermöglichte kreditfinanzierte Investitionen, wenn der entsprechende politische Wille vorhanden war. Ab 2020 ist es nach dem neuen Regime der Schuldenbremse den Ländern nicht mehr erlaubt, strukturelle Defizite auszuweisen. Es ist demnach auch nicht mehr möglich, Kredite für eine Investition aufzunehmen, d.h. Schulen, Hochschulen, Straßen, Krankenhäuser können künftig nur noch gebaut werden, wenn die Einnahmen der öffentlichen Hand aus Steuern, Gebühren und Beiträgen oder Erwerbseinkünften dies ermöglichen. Hier wird der ganze ideologische Unsinn der Schuldenbremse deutlich, da selbst originäre Funktionen der Staatsverschuldung – Vermögensbildung, Finanzierung von größeren Investitionen über mehrere Generationen, die alle den Nutzen dieser Investitionen haben usw. (vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2005: 154 ff.; 2008: 169ff.; Bajohr 2007) – gelegnet werden. Da die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit äußerst angespannt bleiben dürfte, stellt sich die Frage, wie öffentliche Investitionen unter dem Regime der Schuldenbremse in auch nur einigermaßen hinreichendem Umfang getätigt werden sollen. Letztlich bleibt nur die Privatisierung (Public Private Partnership): Ein Bauträger finanziert bspw. ein Krankenhaus und vermietet dieses dann an den Staat – vorausgesetzt, die laufenden Kosten (Mietzahlungen) sind im Rahmen der Schuldenbremse aufzubringen. Sinnvoller – und für den Steuerzahler günstiger – wäre die Schuldenfinanzierung und die Tilgung dieser Schulden innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

2.2 Die Funktionsweise Schuldenbremse

Durch die Implementierung der sogenannten Schuldenbremse in das Grundgesetz im Jahre 2009 ist die investitionsbezogene Staatsverschuldung wie dargelegt abgelöst worden. Nach der neuen Regelung werden Schulden künftig in eine konjunkturelle und eine strukturelle Komponente unterteilt. Die konjunkturelle Komponente soll dabei ein Reagieren auf konjunkturelle Auf- und Abschwünge ermöglichen, indem in schlechten konjunkturellen Zeiten die Aufnahme von Schulden erlaubt sein soll, in guten konjunkturellen Zeiten diese Schulden aber zwingend zurückgeführt werden müssen. Über einen Konjunkturzyklus hinweg soll dies zu ausgeglichenen Haushalten führen. Strukturelle Schulden sind die Schulden, die über das konjunkturell Erlaubte hinausgehen. Diese sind für die Bundesländer ab dem Jahr 2020 grundsätzlich nicht mehr zulässig; der Bund darf sich ab 2016 mit maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) strukturell verschulden – das einleitend erwähnte Sparprogramm der Bundesregierung

in Verbindung mit einer generell restriktiv ausgerichteten Ausgabenpolitik soll helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Den Bundesländern verbleibt für den Abbau der strukturellen Verschuldung bis zum Jahr 2020 ein um vier Jahre längerer Zeitraum. Wenn ab 2011 jährlich zehn Prozent des strukturellen Defizits abgebaut werden, dann schafft das entsprechende Bundesland eine Punktlandung. Besonders hoch ist der Druck für die Bundesländer, die einen Anspruch auf Konsolidierungshilfen haben (Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein): Diese Hilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. Euro jährlich werden in den Jahren 2011 bis 2019 nur dann ausgezahlt, wenn jährlich zehn Prozent des strukturellen Defizits abgebaut werden können (Art. 143d GG i.V.m. §2 des Gesetzes zur Gewährung von Konsolidierungshilfen). Dadurch besteht ab 2011 ein enormer Handlungsdruck, der ursächlich für manches „Sparpaket“ der Länder sein dürfte.

Technisch bestehen bei der Schuldenbremse Probleme, deren Lösung erhebliche politische und ökonomische Implikationen haben. So soll die konjunkturelle Komponente der Schuldenbremse eine Abweichung von der konjunkturellen Normallage abbilden. Dazu ist es zwingend notwendig, die konjunkturelle Normallage zu bestimmen, an der die tatsächliche Entwicklung dann gespiegelt wird. Dies geschieht mittels eines Konjunkturbereinigungsverfahrens, und zwar in Form von so genannten Filtern und/oder indem Produktionsfunktionsansätze zu Grunde gelegt werden (RWI 2010; Truger et al. 2009b; Himpele 2010). Dabei wird der Konjunkturverlauf der vergangenen Jahre geglättet, d.h. die konjunkturelle Entwicklung der Vergangenheit ist Grundlage der Berechnung der Normalkonjunkturlage. Problematisch ist dabei zum einen, dass das Konjunktugeschehen durch die Konjunkturbereinigungsverfahren zum Teil strukturell interpretiert wird, da konjunkturelle Entwicklungen der Vergangenheit in die Berechnung der Normalkonjunktur einbezogen werden und so die Berechnung des konjunkturellen und des strukturellen Schuldenanteils beeinflussen. Dies führt dazu, dass die Schuldenbremse zumindest partiell prozyklisch wirkt und somit Wachstumsverluste zu Folge haben kann. Zum anderen erscheint das strukturelle Defizit als vom Konjunktugeschehen beeinflusst: Eine positive Konjunktorentwicklung verkleinert das strukturelle Defizit, ein schlechte Konjunktorentwicklung vergrößert es.¹ „Welch heillooses Chaos dadurch

1 Vgl. dazu z.B. Horn et al. (2008), Horn (2009), Horn et al. (2011: 14 ff.) sowie Truger et al. (2009b). Jenseits der aufgezeigten, grundsätzlichen Problematik einer Trennung der Konjunktorentwicklung von der „Normallage“ stellt sich die Frage, wie das vom Bund bzw. den Ländern zu wählende Konjunkturbereinigungsverfahren konkret ausgestaltet werden soll. Ohne hier auf technische Details eingehen zu können, sei doch zumindest erwähnt, dass die Konjunkturbereinigungsverfahren einen erheblichen Gestaltungsspiel-

entstehen kann, war 2010 schon zu beobachten. Erst hieß es, das Strukturdefizit vom Bund werde 39 Mrd. Euro erreichen. Im Frühjahr wurde es plötzlich auf 66 Mrd. geschätzt, im Sommer ging es wieder runter. Und die Professoren vom Sachverständigenrat urteilten im November, dass es nur 40 Mrd. Euro seien“ (Fricke 2011). Diese Schwankungen kamen wohlgemerkt zu Stande, ohne dass sich am Schuldenstand etwas Gravierendes geändert hätte.

Beide Mängel stehen der Grundidee der Schuldenbremse – die Ermittlung eines konjunkturunabhängigen strukturellen Defizits, das abgebaut werden muss, und einer Konjunkturkomponente, die voll zur Wirkung kommen soll – diametral entgegen.

3. Defizitentwicklung in Deutschland – Ursachen und Fehlinterpretationen

3.1 „Generationengerechtigkeit“ und Tragfähigkeit der Staatsverschuldung

Ein zentrales Argument für die Einführung der Schuldenbremse ist die angeblich verletzte *Generationengerechtigkeit*: Hierbei wird unterstellt, dass die heutige Erwachsenengeneration durch schuldenfinanzierte Leistungen auf Kosten ihrer Kinder, Enkel und weiter folgenden Generationen lebe. Während die gegenwärtige Generation kreditfinanziert staatliche Leistungen konsumiere, müssten die später zur Zins- und Tilgungszahlung aufzuwendenden Steuern von nachfolgenden Generationen erwirtschaftet werden.

Diese, leider auch unter Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern weit verbreitete Interpretation der Staatsverschuldung stellt eine nicht haltbare Analogie zur privatwirtschaftlichen Verschuldung dar.² Dies deshalb, weil von einer Generation zur anderen nicht nur Zahlungsverpflichtungen, sondern auch die entsprechenden Zahlungsansprüche in Form von Vermögenssteln weitergegeben werden: Kreditfinanzierte Staatsausgaben legen Zahlungsströme für die Zukunft fest, indem ein Teil der zukünftigen Einnahmen der öffentlichen Hand an ihre Gläubigerinnen und Gläubiger fließen. Eine einseitige Vererbung von Schulden an kommende Generationen findet aber ersichtlich nicht statt. Und selbst wenn die öffentliche Hand isoliert in ihrer Rolle als Schuldnerin

raum bieten, und das strukturelle Defizit so ein durchaus „gestaltbares Ziel“ ist (vgl. dazu mit Blick auf den Bund Horn et al 2011: 15 f.).

2 Vgl. dazu und generell zur Debatte um die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung ausführlich Eicker-Wolf/Truger (2003: 345 ff.).

betrachtet wird, muss bedacht werden, dass der Staatsverschuldung in der Regel Vermögenswerte in Form öffentlichen Infrastrukturkapitals gegenübersteht, die ohne eine Kreditfinanzierung unter Umständen nicht entstanden wären. Diese Vermögenswerte – Straßen, Schulen, Schwimmbäder usw. – stehen auch den kommenden Generationen zur Verfügung.

Die kreditfinanzierte Ausgabentätigkeit des Staates ist in Hinblick auf ihren Wirkungsgrad in der ökonomischen Theorie durchaus umstritten und wird insbesondere mit dem *Crowding-Out-Argument* in Zweifel gezogen. Dabei geht es um die Frage, ob fiskalpolitische Maßnahmen private Nachfrage verdrängen und damit ganz oder zumindest zum Teil wirkungslos sind. Mögliche Verdrängungseffekte werden dabei über verschiedene Mechanismen konstruiert: Zentral ist dabei zum einen die These, dass die öffentliche Hand durch ihre zusätzliche Nachfrage dem Privatsektor Güter entziehe, und zum anderen, dass im Falle einer Kreditfinanzierung zusätzlicher staatlicher Ausgaben private Kreditnehmer durch steigende Zinsen verdrängt würden. Daneben werden auch Effekte auf den Wechselkurs und auf die Erwartungen im Privatsektor durch kreditfinanzierte staatliche Ausgabensteigerungen unter dem Begriff *Crowding-Out* diskutiert (Kromphardt 1987: 164 ff.).

Im Rahmen der *Crowding-Out*-Debatte werden je nach theoretischem Blickwinkel verschiedene Positionen vertreten. Vor allem im Rahmen der *Neoklassischen (makroökonomischen) Theorie*,³ für die der Arbeitsmarkt und hier die Höhe des Reallohns zentral für die Güterproduktion und die Höhe der Beschäftigung ist, führt eine Ausweitung der staatlichen Nachfrage grundsätzlich zu einem *vollständigen Crowding-Out*, d.h. eine Ausweitung der staatlichen Nachfrage verpufft wirkungslos: Ein kreditfinanzierter Anstieg der staatlichen Nachfrage hat einen steigenden Zinssatz zur Folge. Aufgrund des erhöhten Zinssatzes sinken die Unternehmensinvestitionen und die private Konsumnachfrage – letzteres, weil die privaten Haushalte wegen der höheren Zinsen mehr sparen. In welchem Umfang sich der *Crowding-Out*-Effekt auf die Investitions- und die Konsumnachfrage verteilt, hängt von der Zinselastizität der Ersparnis – d.h. dem Ausmaß der Reaktion der Ersparnisse auf eine Variation des Zinssatzes – ab.

Tatsächlich ist das *Crowding-Out-Argument* wenig überzeugend (Eicker-Wolf/Truger 2003: 345). Denn tritt im Falle eines Konjunkturabschwungs die staatliche an die Stelle der einbrechenden privaten Kreditnachfrage des Unternehmenssektors, dann werden keine Zinssatzsteigerungen auftreten. Außerdem wird die Höhe des gesamten Zinsniveaus in beträchtlichem Ausmaß durch die

3 Die Neoklassische Makroökonomie und ihre wirtschaftspolitischen Implikationen werden ausführlich dargestellt von Felderer/Homburg (2005: 51 ff. und 161 ff.) und Heine/Herr (2003: 210 ff. und 565 ff.). Eine kurze Darstellung liefert Reef (2010: 115 ff.).

Geldpolitik der Zentralbank beeinflusst. Ferner ist empirisch inzwischen gut abgesichert, dass das Sparverhalten der privaten Haushalte wesentlich von ihrem Einkommen abhängt – Personen mit höheren Einkommen haben eine höhere Sparquote – und nicht von der Höhe des Zinssatzes. Ein weiterer zentraler, kreislauftheoretischer Einwand gegen das Crowding-Out-Argument stammt von Stützel (1978): Indem durch die erhöhte staatliche Nachfrage die Produktion und damit auch die Einkommen steigen, wird auch das Kapitalangebot vergrößert, da ein Teil der neu entstandenen Einkommen gespart wird. Dies jedoch führt zu sinkenden Zinsen.

Auch wenn das so genannte Generationenargument und das Crowding-Out-Theorem nicht überzeugen können, so muss der längerfristigen Entwicklung der Schuldenstandsquote – also das Verhältnis von Staatsverschuldung und Bruttoinlandsprodukt – doch eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eine dauerhafte und sich sogar beschleunigende Zunahme der Schuldenstandsquote führt zu steigenden Zinsausgaben, was den Spielraum für andere Ausgabenkategorien in den öffentlichen Haushalten *ceteris paribus* – also unter sonst gleichen Bedingungen – immer weiter einschränkt.

Wie sich die Schuldenstandsquote und damit die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung entwickelt, ist abhängig von der Höhe des laufenden Budgetsaldos im Staatshaushalt und vom Wirtschaftswachstum. Über diesen Zusammenhang kann man sich am besten Klarheit verschaffen, indem der staatliche Budgetsaldo in zwei Teile unterteilt wird: in die zu leistenden Zinszahlungen und den dann verbleibenden Rest, der auch als *primäres Budgetdefizit* oder als *primärer Budgetüberschuss* bezeichnet wird. Auf dieser Basis lässt sich näherungsweise durch die folgende Formel bestimmen, ob die Schuldenstandsquote in einem Land fällt oder steigt:⁴

$$\Delta g = g(i - y) + pD$$

Δg = Veränderung der Schuldenstandsquote der öffentlichen Hand;

g = Schuldenstandsquote der öffentlichen Hand;

i = Nominalzins; y = Wachstumsrate des nominalen BIP;

pD = primäres Budgetdefizit in Prozent des BIP

Liegt der Zinssatz über der Wachstumsrate, kann ein Anstieg der Schuldenstandsquote nur durch einen Primärüberschuss vermieden werden. Und je höher die Staatsschuld in diesem Fall ist, desto größer muss der Primärüberschuss ausfallen, um die Schuldenstandsquote zu *stabilisieren*. Dies korrespondiert dann mit der Tatsache, dass der für den Schuldendienst aufzubringende Teil

4 Zur Ableitung der Formel vgl. z.B. Heine/Herr (2003: 560 ff.).

der Steuereinnahmen umso höher ausfällt, je höher *ceteris paribus* der Wert der Schuldenstandsquote liegt.

Neben der Frage nach der Tragfähigkeit wird in der ökonomischen Theorie auch über die Frage der Verteilungswirkung der Staatsverschuldung diskutiert (Eicker-Wolf/Truger 2003: 346f.). In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Gläubiger des Staates in der Regel Bezieher höherer Einkommen sind, weil diese Gruppe über vergleichsweise hohe Sparquoten verfügt. Ein Anstieg der Staatsverschuldung führe bei gegebener Struktur der Besteuerung zu steigenden Zinszahlungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Da Zinszahlungen Personen zufließen, die bereits hohe Einkommen beziehen, kommt es zu einer Umverteilung von unten nach oben. Hieraus resultiert wiederum eine Schwächung der Konsumnachfrage, da Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen eben eine vergleichsweise niedrige Konsumquote aufweisen. Diese zunächst plausibel erscheinende Argumentationskette ist allerdings nur bedingt schlüssig. Denn auch die kreditfinanzierten Ausgaben weisen Verteilungswirkungen auf, die Berücksichtigung finden müssen. Zudem könnten spezifische Ausgabensteigerungen durch Ausgabenkürzungen in anderen Bereichen oder durch erhöhte Steuereinnahmen finanziert werden – und auch diese potentiellen Verteilungswirkungen müssen beachtet werden.

Als Zwischenfazit bleibt festzuhalten, dass die Entwicklung der Schuldenstandsquote haushaltspolitisch relevant ist, und dass eine Stabilisierung oder eine Reduzierung dieser Quote durchaus sinnvoll sein kann. Allerdings ist das in diesem Zusammenhang in der öffentlichen Debatte häufig vorgebrachte Argument der Generationengerechtigkeit unsinnig. Allein vor dem Hintergrund von steigenden Zinsausgaben lassen sich Überlegungen rechtfertigen, die auf eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte abzielen – dabei sind jedoch zwei entscheidende Punkte zu beachten.

Einerseits müssen mit Blick auf mögliche Konsolidierungsmaßnahmen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen Berücksichtigung finden, schließlich handelt es sich bei den staatlichen Ausgaben um ein großes gesamtwirtschaftliches Nachfragaggregat (siehe Abschnitt 4), und zudem beeinflusst die öffentliche Hand über die Steuer- und Ausgabenpolitik die private Nachfrage. Beispielsweise schwächen Kürzungen im Staatshaushalt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, und sie haben dadurch negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung. Hiermit gehen wiederum geringere Steuereinnahmen und höhere Sozialtransfers einher, die den eigentlich angestrebten Defizitrückgang konterkarieren.⁵ Deshalb

5 Vgl. hierzu das Konzept der Budgetmultiplikatoren (Scherf 1985; vgl. auch Heine/Herr 2003: 554 ff.) und Oberhausers Überlegungen zum so genannten Schuldenparadoxon (Oberhauser 1985).

sollte eine Konsolidierung der öffentlichen Hand nach Möglichkeit über die Einnahmenseite erfolgen, indem das mit zunehmendem Wirtschaftswachstum ebenfalls im Trend steigende Steueraufkommen genutzt wird. Ausgabenseitige Konsolidierungsversuche sollten vermieden werden und notfalls nur in einer Phase hohen und stabilen Wirtschaftswachstums erfolgen.

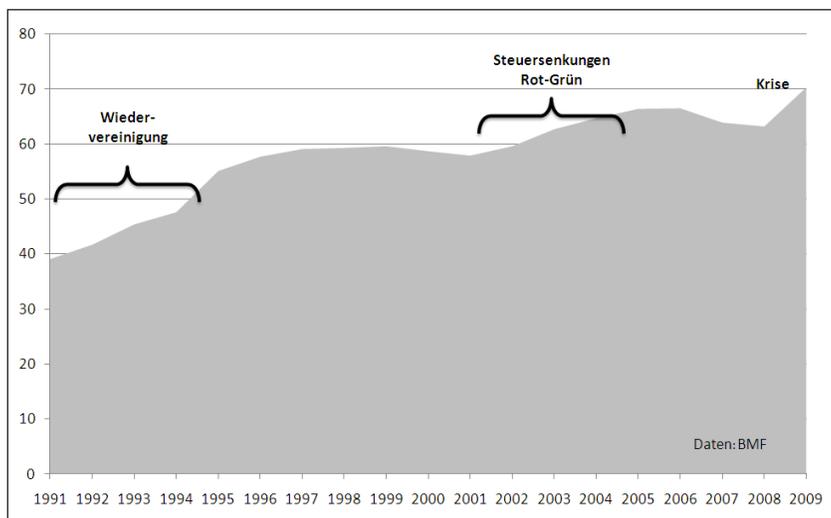
Andererseits muss bei der Frage nach einer Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben auch beachtet werden, wofür die öffentliche Hand mehr Geld ausgibt. Die Kreditaufnahme der öffentlichen Hand zur Finanzierung staatlicher Aufgaben kann nicht per se als ökonomisch nachteilig bewertet werden. Denn wenn der Nutzen neuer Schulden z.B. in Form höheren Wirtschaftswachstums oder eines besseren sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft größer ist als die Kosten (Zinsen), dann macht eine schuldenfinanzierte Ausgabensteigerung Sinn. Wenn etwa die öffentliche Hand ihre Ausgaben im Bildungsbereich erhöhen würde, dann würden sich diese durch einen höheren Bildungsstand der Bevölkerung, ein damit eingehendes größeres Bruttoinlandsprodukt und daraus resultierenden höheren Steuereinnahmen in der Zukunft selbst finanzieren. Neben dem Bildungsbereich sollten auch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (Straßen, öffentlicher Nahverkehr, Krankenhäuser usw.) über Kredite finanzierbar sein – etwa um zukünftig höhere ökologische Folgekosten zu vermeiden.

3.2 Die Entwicklung der Staatsverschuldung in Deutschland

Unstreitig ist, dass die Staatsverschuldung in Deutschland deutlich gestiegen ist, die Entwicklung der deutschen Schuldenstandsquote ist in Abbildung 1 dargestellt. Dieser Sachverhalt wird – wie einleitend schon dargestellt – in der Regel so interpretiert, dass der Staat über seine Verhältnisse gelebt habe.

In Abbildung 1 ist von 1991 bis etwa 1995 ein starkes Ansteigen der Schuldenstandsquote zu sehen. Ursache hierfür sind die vereinigungsbedingten Mehrausgaben, wobei die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten als historisch einmaliges Ereignis einzustufen ist und kaum als Beleg für eine überbordende Ausgabentätigkeit herangezogen werden kann. Danach bleibt die Staatsverschuldung einige Jahre stabil und steigt erst ab 2001 wieder an. Hierin spiegeln sich vor allem steuerreformbedingte Mindereinnahmen wider (s.u.). Im Anschluss gehen die Schulden wieder leicht zurück und steigen erst in Folge der Weltwirtschaftskrise, die Deutschland ab 2008 erfasste, mit ihren erheblichen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen wieder an.

Eine expansive Ausgabenpolitik und „ein Leben über unsere Verhältnisse“ lässt sich für Deutschland in den Jahren vor der Weltwirtschaftskrise nicht ausmachen – ganz im Gegenteil: Die Ausgabenentwicklung der öffentlichen Hand in Deutschland fällt von 1998 bis 2008 extrem zurückhaltend aus. Die

Abbildung 1: *Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts in Relation zum BIP*

Quelle: Daten BMF 2010; eigene Darstellung

durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Ausgaben liegt bei nominal 1,4 Prozent (real: -0,2 Prozent). Der Durchschnitt der alten EU-Länder liegt knapp dreimal so hoch. In diesem Zeitraum verzeichnet kein anderes entwickeltes Land mit Ausnahme von Japan ein niedrigeres Wachstum der Staatsausgaben als Deutschland (Truger 2011: 26 ff.). Der geschilderte Sachverhalt spiegelt sich auch in der Entwicklung der deutschen Staatsquote wider: Diese ist von rund 48 Prozent Ende der 1990er Jahre auf knapp 44 Prozent im Jahr 2008 gesunken – einen im internationalen Vergleich relativ geringen Wert. Angesichts dieser Zahlen ist es auch kein Wunder, dass sowohl die öffentlichen Investitionen als auch die Bildungsausgaben in Deutschland im internationalen Vergleich sehr niedrig ausfallen;⁶ zudem ist die öffentliche Beschäftigung in Deutschland stark rückläufig und weist ein sehr geringes Niveau auf (vgl. Eicker-Wolf et al. 2009: 60 ff.). So waren nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vor der jüngsten Weltwirtschaftskrise in Deutschland 14,1 Prozent aller Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich angesiedelt, in USA sind es 16,4 Prozent, in Großbritannien 20,2 Prozent, in Frankreich 29,0 Prozent und in Schweden gar 33,9 Prozent.

6 Vgl. z.B. Truger (2011) und Heintze (2011). Zum Ausgabenbedarf im Bildungssektor vgl. auch Jaich (2011).

Angesichts dieser Zahlen stellt sich natürlich die Frage, warum mit Blick auf die öffentlichen Haushalte in Deutschland ein permanenter Konsolidierungsdruck zu bestehen scheint und warum selbst in konjunkturell guten Jahren keine nennenswerten Überschüsse in den öffentlichen Kassen ausgewiesen wurden. Die Antwort auf diese Frage liefert ein Blick auf die Einnahmentwicklung.

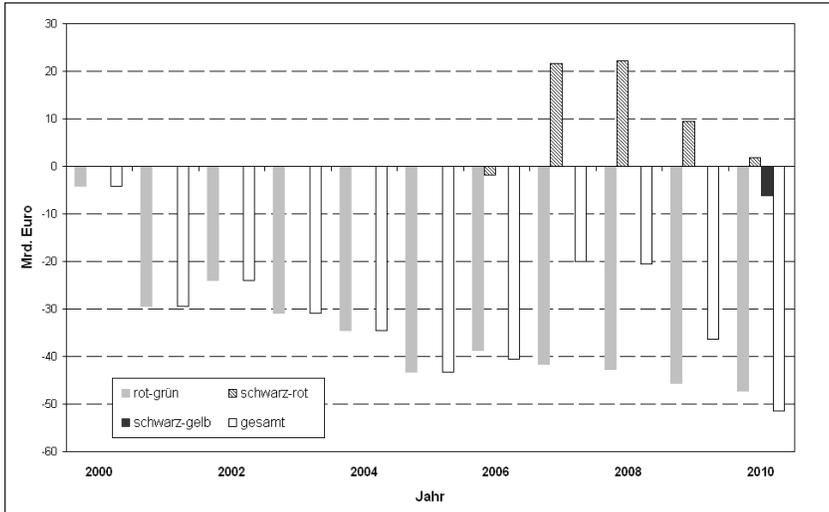
Insbesondere die Steuerrechtsänderungen der rot-grünen Bundesregierung seit dem Jahr 1998 haben hohe Ausfälle verursacht (Truger 2009 und 2011: 29ff.). Besonders profitiert haben hiervon aufgrund des drastisch abgesenkten Einkommensteuerspitzenatzes Haushalte mit hohem Einkommen. Auch der Unternehmenssektor ist von Rot-Grün durch das Absenken und die Reform der Körperschaftsteuer kräftig entlastet worden, insgesamt um jährlich elf Milliarden Euro. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass die Einnahmefälle in den Jahren 2001-2005 den aufgrund der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ohnehin bestehenden Druck auf die Ausgabe Seite drastisch verstärkt haben.⁷ Im Jahr 2003 wirkte die Finanzpolitik den automatischen Stabilisatoren entgegen, und in den Jahren 2004 und 2005 wurden letztere durch die Sparmaßnahmen sogar negativ überkompensiert und damit eine prozyklische Fiskalpolitik betrieben. Die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand hat mit dieser Politik zur Verlängerung der wirtschaftlichen Stagnation im Zeitraum 2001-2005 beigetragen.

Unter der Großen Koalition hat die Steuerpolitik bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 in der Summe einen anderen Kurs eingeschlagen: Zwar hat es zahlreiche steuerliche Entlastungen vor allem für den Unternehmenssektor gegeben. Per saldo haben die in den Jahren 2006 und 2007 beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen die Haushaltslage jedoch verbessert, da Steuererhöhungen wie vor allem der Anstieg der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2007 quantitativ dominiert haben. Durch die Steuersenkungen in den Konjunkturpaketen und im Ende 2009 auf den Weg gebrachten „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ haben sich die Steuerausfälle – ausgehend vom Rechtsstand 1998 – auf aktuell jährlich gut 50 Milliarden Euro erhöht.

Insgesamt hat die öffentliche Hand im Zeitraum 2000-2010 durch Steuerrechtsänderungen, die insbesondere reiche Haushalte und den Unternehmenssektor begünstigten, in der Summe etwa 340 Mrd. Euro verloren – im Jahr 2011 wird sich dieser Betrag dann auf annähernd 400 Mrd. Euro erhöhen. Ohne diese Steuermindereinnahmen wäre die Schuldenstandsquote im Zeitraum 2000 bis

7 Zur Bewertung der Finanzpolitik in den Jahren 2000-2005 unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten vgl. ausführlich Eicker-Wolf/Truger (2006: 36ff.). Vgl. auch Eicker-Wolf et al. (2009: 35ff.). Zur Frage der (nationalen) Spielräume bei der Besteuerung vgl. Himpele/Recht (2009) und Kraus (2009).

Abbildung 2: Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch die verschiedenen Regierungskoalitionen seit 1998 (2000 bis 2010) in Mrd. Euro



Quelle: Truger (2011: 30)

2008 um knapp 5 Prozentpunkte zurückgegangen. Deutschland hätte seinen Schuldenstand in Relation zum BIP also deutlich senken können. Selbst nach der Krise läge die Schuldenstandsquote nur unwesentlich über dem Wert des Jahres 2000. Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Steuergeschenke an Besserverdienende und Unternehmen sind als wesentliche Ursache des Anstiegs der Schuldenstands auszumachen, und nicht exorbitant gestiegene öffentliche Ausgaben.

4. Schuldenbremse als Wachstumsbremse?

Die Haushaltspolitik des Bundes und der Bundesländer wird in den kommenden Jahren von der so genannten *Strukturkomponente* der Schuldenbremse – genauer gesagt vom Abbau der strukturellen Defizite – bestimmt sein. Das strukturelle Defizit wird auf der gesamtstaatlichen Ebene von Truger (2011: 25) sehr vorsichtig auf aktuell 50-60 Mrd. Euro geschätzt – nach den bestehenden offiziellen Plandaten sind es sogar 96 Mrd. Euro, und verschiedene Studien kommen ebenfalls zu höheren Werten –, d.h. in dieser Größenordnung muss die öffentliche Hand ihren Haushalt konsolidieren. Dabei wird – das zeichnet sich aufgrund der Haushaltspolitik des Bundes und vieler Bundesländer schon jetzt ab – vor allem ausgabenseitig vorgegangen, da die Staatseinnahmen im Vorfeld über die

Steuerpolitik festgelegt sind, und im Moment keine Erfolg versprechende Initiative für höhere Steuereinnahmen im Raum steht. Mit Blick auf die Bundesländer ist zudem zu bedenken, dass diese kaum Möglichkeiten haben, ihre Einnahmen selbständig zu steigern.⁸ Den Ländern bleibt daher – neben der theoretisch bestehenden Möglichkeit, politischen Druck auf der Bundesebene auszuüben, die Steuergesetze zu ändern – nur der Weg, die Vorgaben der Schuldenbremse über Ausgabenkürzungen zu erfüllen. Dies macht die „asymmetrische Wirkung“ der Schuldenbremse deutlich: Ausgabenkürzungen werden gegenüber Einnahmeerhöhungen präferiert (Merkel/Runde 2008: 4). Auch bei den Kürzungen der Ausgaben sind die Bundesländer jedoch nicht frei, da es eine Reihe von Ausgaben gibt, die sie verpflichtend tätigen müssen, da sie etwa bundesgesetzlich geregelt sind. „Was bleibt, sind im Wesentlichen die Aufwendungen für Polizei, kommunale Investitionen und eben die Bildungsausgaben: Die Bildung wird damit zwangsläufig zum Sparschwein der Nation.“ (Renzsch 2010) Ähnliches gilt für den Bund: Auch hier gibt es eine Reihe von Zahlungsverpflichtungen, die nicht in den politischen Ermessungsspielraum gestellt sind. Die Schuldenbremse steht damit anderen politischen Zielen wie dem Ausbau des Bildungssystems und der Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des BIP diametral entgegen.

Für die Länderebene sind mittlerweile verschiedene Studien verfügbar, die für die einzelnen Bundesländer die Höhe der jeweiligen strukturellen Defizite ermitteln (Himpele 2010, RWI 2010, Truger/Will 2009, Truger et al. 2009a und 2009b). Viele von ihnen stehen vor erheblichen Konsolidierungsaufgaben, Bundesländer wie Schleswig-Holstein dürften mit dem von der Schuldenbremse ausgehenden Konsolidierungszwang an den Rand der Handlungsfähigkeit geraten.

Insgesamt droht der Konsolidierungsdruck, der von der Schuldenbremse ausgeht, die Binnennachfrage und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu belasten. Der Entzug der staatlichen Nachfrage durch die Schuldenbremse ist erheblich: Die Handlungsbedarfe zur Erfüllung der Vorgaben der Schuldenbremse summieren sich in Bund und Ländern nach den bestehender Plandaten bis 2014 auf bis zu 96 Mrd. Euro,⁸ was ca. 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Die bisher durch die Bundesregierung vorgelegten Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte sind allerdings nur zum Teil nachfragewirksam – bei den Ländern hingegen ist davon auszugehen, dass der Großteil der Maßnahmen nachfragewirksam ist. Es ist auf Grund plausibler Annahmen davon auszugehen, dass sich mehr als die Hälfte des haushaltspolitischen Handlungs-

8 Die Schätzungen der verschiedenen Studien liegen nicht weit auseinander, allerdings ist für die Frage des Konsolidierungsbedarfs die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend, so dass die genannten Zahlen lediglich eine Größenordnung darstellen.

bedarfes nachfragemindernd auswirken wird (Himpele 2010: 131). Dies bleibt auch für die wirtschaftliche Entwicklung nicht ohne Bedeutung.

Schon in der jüngeren Vergangenheit hat die aufgezeigte schwache Entwicklung der staatlichen Nachfrage wesentlich zur Binnenmarktschwäche in Deutschland beigetragen, und die Schuldenbremse wird eine noch restriktivere Ausgabenpolitik zur Folge haben. Dies wird konjunkturpolitisch insbesondere dann zum Problem werden, wenn die Konjunkturpolitik weniger positiv ausfällt als noch im Jahr 2010. Darüber hinaus verhindert die Schuldenbremse mit ihrem Zwang, die strukturelle Verschuldung abzubauen, die eigentlich dringend gebotene Erhöhung wichtiger Ausgabenkategorien – zu nennen sind die Bereiche Erziehung und Bildung, öffentliche Investitionen, Erneuerbare Energien und Soziales.

5. Ausblick

Die Schuldenbremse wird – dies zeichnet sich jetzt schon ab – den „Weg in den Magerstaat“ (Peter Bofinger) weiter beschleunigen. Damit wird ein Politikmuster radikalisiert, das ein wesentlicher Bestandteil neoliberaler Politik war und ist. Wünschenswert wäre angesichts des schon erfolgten permanenten Staatsabbaus eigentlich eine breite gesellschaftliche Debatte über die Aufgaben der öffentlichen Hand. Vom Ergebnis dieser Debatte würde sich ableiten, wieviel Geld der Staat benötigt, um die erwünschten Dienstleistungen und Infrastrukturen bereitstellen zu können. Mit Blick auf die Finanzierung öffentlicher Ausgaben müsste dann die Verteilung von Einkommen und Vermögen eine Rolle spielen. Ohne eine angemessene Beteiligung der besser Verdienenden, der Vermögenden und der Unternehmen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben ist eine Weiterentwicklung des deutschen Wohlfahrtsstaates nicht zu denken. Nur wenn hier ein grundsätzliche Umdenken stattfindet kann auch wieder über die Finanzierung notwendiger und wünschenswerter öffentlicher Leistungen diskutiert werden.

Literatur

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2005): *Memorandum 2005. Sozialstaat statt Konzern-Gesellschaft*, Köln.
- (2008): *Memorandum 2008. Neuverteilung von Einkommen, Arbeit und Macht. Alternativen zur Bedienung der Oberschicht*, Köln.
- Bajohr, Stefan (2007): *Grundrisse Staatliche Finanzpolitik. Eine praktische Einführung*, 2., aktualisierte Auflage, Opladen.
- Borchard, Michael; Margedant, Udo (2004): Die Bundesstaatskommission im Umfeld der Reformdiskussion, in: Borchard, Michael; Margedant, Udo (Hrsg.): *Föderalismusreform – Vor der Reform ist nach der Reform? Eine erste Bilanz der Arbeit der Bundesstaatskommission*, St. Augustin, 9-17.

- Bundesministerium der Finanzen (BMF; 2010): *Schulden der öffentlichen Haushalte*, Stand: 28. Juni 2010.
- Butterwege, Christoph (2005): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, Wiesbaden.
- Donges, Juergen B.; Freytag, Andreas (2001): *Allgemeine Wirtschaftspolitik*, Stuttgart.
- Eicker-Wolf, Kai; Truger, Achim (2003): Alternativen zum Sparen in der Krise – für eine nachfrageschonende Konsolidierungspolitik, in: *WSI Mitteilungen* 6/2003.
- (2006): Volles Risiko: Zur makroökonomischen Politik unter der großen Koalition, in: Angelika Beier/Kai Eicker-Wolf/Stefan Körzell/Achim Truger (Hg.), *Investieren, sanieren, reformieren?*, 2. Auflage, Marburg.
- Eicker-Wolf, Kai; Truger, Achim; Niechoj, Torsten (2009): Vom unerwarteten Aufschwung in den Sog der Weltrezession, in: Eicker-Wolf, Kai et al. (Hg.), *In gemeinsamer Verantwortung. Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Großen Koalition 2005-2009*, Marburg.
- Felderer, Bernhard; Homburg, Stefan (2005): *Makroökonomik und neue Makroökonomik*, 9. Auflage, Berlin/Heidelberg.
- Fricke, Thomas (2011): Die Kolumne – An deutschem Blödsinn genesen, in: *Financial Times Deutschland* vom 18.02.2011.
- Heine, Michael; Herr, Hansjörg (2003): *Volkswirtschaftslehre*, 3. Auflage, München/Wien.
- Heintze, Cornelia (2011): Unterdurchschnittliche Performanz und unterdurchschnittliche öffentliche Bildungsausgaben – Deutschland im OECD-Vergleich, in: Eicker-Wolf, Kai; Thöne, Ulrich (Hg.), *An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen*, 2. Auflage, Marburg, S. 127 – 158.
- Himpele, Klemens (2007): *Bildungsfinanzierung in Deutschland. Probleme und Lösungsansätze. Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen*. Kommissionsdrucksache 050, Berlin.
- (2010): *Die Umsetzbarkeit der Schuldenbremse in den Ländern. Studie im Auftrag der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN*, Wien.
- Himpele, Klemens; Recht, Alexander (2009): Möglichkeiten und Grenzen von Steuerpolitik, in: *PROKLA* 154, S.9-26.
- Horn, Gustav; Niechoj, Torsten; Proano, Christian; Truger, Achim; Vesper, Dieter; Zwiener, Rudolf (2008): *Die Schuldenbremse – eine Wachstumsbremse?*, IMK Report, Nr. 29.
- Horn, Gustav; Niechoj, Torsten; Tober, Silke; van Treek, Till; Truger, Achim (2010): *Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts: Nicht nur öffentliche, auch private Verschuldung zählt*, IMK Report 51/2010.
- Horn, Gustav; Lindner, Fabian; Niechoj, Torsten; Sturn, Simon; Tober, Silke; Truger, Achim; Will, Henner (2011): *Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik 2011*, IMK Report 59/2011.
- Kraus, Astrid (2009): Unternehmensbesteuerung – gibt es nationalstaatliche Handlungsspielräume?, in: *PROKLA* 154, S.47-64.
- Lauer, Heinz; Münch, Ursula (2000): Föderalismus, in: Holtmann, Everhard (Hrsg.): *Politik-Lexikon*, 3. Auflage, München und Wien, 182-186.
- Merkel, Petra; Runde, Ortwin (2008): „Sparen in der Zeit statt Schuldenbremsen bis in die Not“ *Positionspapier der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion zur wirksamen verfassungsrechtlichen Begrenzung der Staatsverschuldung, Kurzfassung*, Berlin, 11. März 2008.
- Münch, Ursula; Meerwaldt, Kerstin (2002): Politikverflechtung im kooperativen Föderalismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Informationen zur politischen Bildung* (Heft 275), Bonn.
- Oberhauser, Alois (1985): Das Schuldenparadoxon, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 200/4.
- Reef, Bernd (2010): *Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik*, Marburg.
- Renzsch, Wolfgang (2010): Die Bildung wird zwangsläufig zum Sparschwein der Nation. Die Spielräume der Länder werden durch Verschuldung und Schuldenbremse immer enger. Grundgesetzänderung als Ausweg, in: *FAZ* vom 24. Juni 2010, S. 8.

- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2010): *Ermittlung der Konjunkturkomponenten für die Länderhaushalte zur Umsetzung der in der Föderalismuskommission II vereinbarten Verschuldungsbegrenzung*. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Essen.
- Scherf, Wolfgang (1985): Budgetmultiplikatoren, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 200/4.
- Stützel, Wolfgang (1978): Ober- und Untergrenzen der öffentlichen Verschuldung, in: *Kredit und Kapital*, 11. Jg./1978.
- Truger, Achim (2009): Ökonomische und soziale Kosten von Steuersenkungen: Das Beispiel der rot-grünen Steuerreformen, in: *PROKLA* 154, S.27-46.
- (2011): Steuersenkungen, Schuldenbremse und Konjunkturrisiken, in: Eicker-Wolf, Kai; Thöne, Ulrich (Hg.), *An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen*, 2. Auflage, Marburg, S. 15 – 43.
- Truger, Achim; Will, Henner (2009): *Finanzpolitische und makroökonomische Risiken der Schuldenbremse in Schleswig-Holstein*. Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD „Haushalt konsolidieren – Neuverschuldung auf Null reduzieren“ (Drucksache 16/2771 Absatz 4), IMK Policy Brief September 2009, Düsseldorf.
- Truger, Achim; Will, Henner; Köhrsens, Jens (2009a): *Die Schuldenbremse: Eine schwere Bürde für die Finanzpolitik*. Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der öffentlichen Anhörung des nordrhein-westfälischen Landtags am 17. September 2009, IMK Policy Brief September 2009, Düsseldorf.
- Truger, Achim; Eicker-Wolf, Kai; Will, Henner; Köhrsens, Jens (2009b): *Auswirkungen der Schuldenbremse auf die hessischen Landesfinanzen. Ergebnisse von Simulationsrechnungen für den Übergangszeitraum von 2010 bis 2020*, Düsseldorf.

PHASE2

ZEITSCHRIFT GEGEN DIE REALITÄT.

APRIL

11

»MOST WANTED«
KRITIK UND RESENTIMENT
IN DER DEBATTE UM DEN ISLAM

39

FLORIS BISKAMP: »Unwesentliches über den Islam«

»Eine gewaltige Eruption«. Interview mit DAN DINER

UDO WOLTER: »Die ›Islamdebatte‹«

MINNA BLUMTAL: »Von der Kontinuität des Vormodernen
und Projektionen auf die Peripherie«

FRANK ENGSTER: »Der kommende Aufstand«

[PÆRIS]: »Nicht alle Wege führen zum Kommunismus«

PHASE2 erscheint alle 3 Monate und kostet 4 Euro
ABC: 5 Ausgaben für 18 Euro
ABO@PHASE-ZWEI.ORG

PHASE2 - ZEITSCHRIFT GEGEN DIE REALITÄT
BORNASCHE STR. 3D
04277 LEIPZIG

WWW.PHASE-ZWEI.ORG